



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-01492-AW-001

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Bestätigung

Eingereicht von

Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Betreff

Umsetzung der Beschlüsse zum Energie- und Klimaschutzprogramm

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Frage 1.:

Mit Ratsbeschluss Nr. V/1695/13 vom 07.10.2013 ist im Arbeitsprogramm des EKSP unter Maßnahme 6.7 die Errichtung einer Klimaschutzleitstelle geplant.

a) Erfolgte bereits eine Antragstellung zur Förderung im Rahmen der BMUB-Klimaschutzinitiative ab 2014 und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Ja, es wurde die Förderung der Stelle eines/r Klimaschutzmanagers/-in, die Bestandteil der Klimaschutzleitstelle sein wird, beantragt. Dieser Antrag wurde mit Bescheid vom 23.03.2015 positiv beschieden. Eine Förderung der Klimaschutzleitstelle als Institution im Rahmen der BMUB-Klimaschutzinitiative ist nach Ansicht der Verwaltung nicht möglich und eine Antragstellung deshalb weder vorgenommen worden noch beabsichtigt.

b) Wann ist mit der Ausschreibung der Stelle eines/r Klimaschutzmanagers/-in und des/r Klimaschutzkoordinators/-in zu rechnen?

Antwort:

Die Ausschreibung der Stelle des/der Klimaschutzmanagers/-in wird nach Aussage des Personalamtes zeitnah erfolgen, während die Ausschreibung der Stelle des/der Energie- und Klimaschutzkoordinators/-in Vorbereitung ist und noch vor der Sommerpause erfolgen soll.

Frage 2.:

Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand zum Aufbau einer regionalen Energieagentur nach Maßnahme 6.14?

a) Ist das breite Akteursnetzwerk nach Maßnahme 6.14 des Energie- und Klimaschutzprogramms bereits aufgebaut?

Antwort:

Während des Prozesses „Leipzig Weiter Denken“ sowie während fünf darauf folgender Diskussionsrunden wurde die Thematik des Aufbaues einer regionalen Energieagentur von Sommer 2012 bis zum Frühjahr 2014 mit potentiellen Partnern, Nutzern und Unterstützern einer regionalen Energieagentur diskutiert. Dieser Personenkreis ist der Kern eines Akteursnetzwerkes, dessen Erweiterung aber noch nicht in Angriff genommen wurde.

b) Wen umfasst das Akteursnetzwerk?

Antwort:

Zu dem vorgenannten Personenkreis gehören Architekten und Energieberater/innen sowie Vertreter/innen der Sparkasse, der Handwerkskammer, der Verbraucherzentrale, der Stadtwerke und verschiedener städtischer Ämter.

c) Bis wann wird dem Stadtrat eine Beschlussfassung zum Aufbau der Energieagentur vorgelegt?

Antwort:

Im Rahmen der Haushaltssitzung des Stadtrates am 18.03.2015 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Unternehmen der Kommunalwirtschaft die Einrichtung einer unabhängigen Energieagentur in Leipzig prüfen zu lassen. Dem Stadtrat solle bis zum IV. Quartal 2015 zunächst über das Ergebnis berichtet werden. Dementsprechend ist der Zeitpunkt einer Beschlussfassung zum Aufbau noch offen.

Den Aufbau einer Energieagentur voranzubringen ist aber auch eine der Aufgaben, die dem/der einzustellenden Klimaschutzmanager/-in zu fallen werden.

Frage 3.:

Die Stadt Leipzig hat sich zum Ziel gesetzt die CO₂-Emissionen pro Kopf um 10 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken. Seit 2011 sind die pro Kopf-CO₂-Emissionen wieder steigend. Diese Entwicklung wird durch den Einwohneranstieg in der Stadt verstärkt.

Antwort:

Die Stadt Leipzig hat sich durch die Mitgliedschaft im Klima-Bündnis e.V. verpflichtet, die pro-Kopf-CO₂-Emissionen alle 5 Jahre um 10 % zu senken. Langfristiges Ziel ist die Begrenzung der Emissionen auf maximal 2,5 t CO₂ pro Einwohner und Jahr. Dies wurde auch im Arbeitsprogramm 2020 des Oberbürgermeisters verankert.

Zum Monitoring werden in regelmäßigen Abständen Energie- und CO₂-Bilanzen vom Amt für Umweltschutz erstellt. Bislang lagen mehrere Jahre zwischen den Bilanzen. Die Methodik wechselte insbesondere zwischen 2005 und 2008. Mit Beschluss des Energie- und Klimaschutzprogramms ist nun jährlich eine Bilanz zu erstellen. Um den Arbeits- und Kostenaufwand zu minimieren sowie eine höhere Transparenz und Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erzielen, war ein erneuter Methodikwechsel im Bilanzjahr 2011 nötig. Seitdem wird die Bilanz nach den Anforderungen des Klima-Bündnis e.V. mit dem Bilanzierungstool ECOSPEEDRegionSmart erstellt.

Abweichungen vom langjährigen Trend sind demnach zum einen methodisch bedingt. Zusätzlich wirkte sich eine erhebliche Korrektur der Einwohnerzahl Leipzigs in Folge der Zensus-Befragungen aus. Für Leipzig wurde eine geringere Einwohnerzahl festgestellt, sodass die tatsächlich absolut verbrauchte Energie auf weniger Einwohner verteilt wurde. Zudem führt die positive wirtschaftliche Entwicklung seit 2008 zu einem realen Anstieg der Emissionen.

a) Wie hoch waren die pro Kopf-CO₂-Emissionen in den Jahren 2012 bis 2014?

Antwort:

Die Bilanzierung des Jahres 2012 wird in diesen Wochen abgeschlossen. Die Bilanzierung der Jahre 2013 und 2014 ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da bspw. Zahlen der Energieversorger erst mit ca. 1,5 Jahren Verspätung vorliegen. Die Bilanzierung für das Jahr 2013 ist für das 4. Quartal 2015 geplant.

b) Wie will die Stadt Leipzig den steigenden pro Kopf-CO₂-Emissionen trotz Bevölkerungswachstum entgegenwirken?

Antwort:

Eine steigende Bevölkerungszahl zieht einen steigenden Endenergiebedarf nach sich. Im Idealfall entspricht dieser Anstieg, dem der Bevölkerungszahl und in den pro-Kopf-Verbräuchen ergibt sich keine Änderung. Wie oben beschrieben ist dieser Wert jedoch auch von anderen Faktoren abhängig. Zur Reduzierung der Gesamt-CO₂-Emissionen sind deshalb die Maßnahmen des EKSP umzusetzen. Die Maßnahmen bauen auf den Empfehlungen des Aktionsszenarios des Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2011 auf. Darin enthalten ist auch eine Annahme zum Bevölkerungsanstieg bis 2030. Diese richtet sich nach dem mittleren Szenario des Amtes für Statistik und Wahlen. Leider sind bisher nicht für alle Maßnahmen die entsprechenden Finanzmittel eingestellt worden.

Frage 4.:

Als Maßnahme 6.3 des Energie- und Klimaschutzprogramms 2014-2020 will die Stadt Leipzig bis 2015 das Solardachkataster durch Weiterentwicklung stärken.

Wie ist hierzu der aktuelle Umsetzungsstand?

Antwort:

Die Weiterentwicklung ist eine der Aufgaben, die dem/der einzustellenden Klimaschutzmanager/-in zu fallen werden.

Frage 5.:

In Maßnahme 6.3 des Energie- und Klimaschutzprogramms 2014-2020 soll die Energie- und CO₂-Bilanzierung jährlich erstellt und veröffentlicht werden.

Wann wird die Energie- und CO₂-Bilanzierung für die Jahre 2013 und 2014 in welcher Form veröffentlicht?

Antwort:

Wie oben bereits ausgeführt, ist die Bilanzierung der Jahre 2013 und 2014 zum derzeitigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Die Veröffentlichung der Bilanz für das Jahr 2011 wurde in der DB OBM am 16.06.2015 beschlossen. Sie wird in Form einer BürgerInnenbroschüre anschaulich erläutert. Im anhängenden Statistikeil wird es eine umfangreiche Tabellensammlung zu den verschiedensten Fragestellungen der Energie- und CO₂-Bilanzierung geben. Die Bilanzen für

die Jahre 2012, 2013 und 2014 sollen, nach deren Fertigstellung, auf ähnliche Weise veröffentlicht werden.

Frage 6.:

In Maßnahme 4.2 soll ein Fußwegeverkehrsentwicklungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.

Antwort:

Am 11.06.2015 fand eine Auftaktveranstaltung zum weiteren Umgang mit der Thematik des Fußverkehrs statt. Im Rahmen des dann folgenden Verfahrens werden die aufgeworfenen Fragen diskutiert.

Frage 7.:

In Maßnahme 3.7 soll eine Wärmebedarfskarte bis 2014 erstellt werden.

a) Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung hierzu?

Antwort:

Eine Wärmebedarfskarte wurde zur Erarbeitung des Seko Fachkonzeptes Energie und Klimaschutz auf Blockebene angefertigt. Die wesentlichen Aussagen sind in der Anlage 1.3 zur Vorlage VI-DS-01018-NF-001 in der Karte „Räumliche Handlungsschwerpunkte“ enthalten. Die Verschneidung von Fernwärme- und Gasleitungsnetzen wie im EKSP beschlossen, konnte aufgrund nicht zur Verfügung stehender Grundlagendaten nicht erfolgen.

b) Wo kann diese eingesehen werden?

Antwort:

Im Amt für Umweltschutz.

Anlagen: